



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Klavier 252 (255), Orgel 5 (8), Violine 115 (129), Violoncello 5 (6), Flöte 2 (—), Trompete 3 (—), Sologesangsensemble 2 (3), Kammermusik mit Violine 7 (7), desgleichen mit Klavier 3 (6), im Orchester 32 (32), in der allgemeinen Musiklehre 31 (45), Harmonielehre 60 (50), angewandten Harmonielehre 9 (—), im Kontrapunkt 7 (10), in der Instrumentation und Formenlehre 3 (—), in der Gesangsmethodik 4 (4), Deklamation 4 (—), Musikgeschichte 100 (68).

Über Höhe und Entrichtung des Schulgeldes siehe § 12 und 13 der Satzungen.

Schulgeldbefreiung wurde gewährt 3 (2) Schülern ganz, 4 (1) zu drei Vierteln, 9 (8) zur Hälfte, 15 (14) zu einem Drittel, 20 (32) zu einem Viertel, insgesamt 51 (57) Schülern mit zusammen 3279 (2678) M.; 6 (14) Schüler wurden abgewiesen.

Der Stand des Lehrpersonals am Schlusse des Berichtsjahres war folgender: 1 (1) Direktor, 11 (10) männliche und 5 (5) weibliche Lehrkräfte im Hauptamte und 10 (2) im Nebenamte, zusammen 27 (18). Von den im Hauptamte angestellten Lehrern waren im Berichtsjahre 3 (3) zum Heeresdienst einberufen.

Öffentliche Aufführungen durch die Schüler und Schülerinnen der Musikschule fanden am 19. März, 31. Mai, 19. Juni und 15. Dezember 1915 im Saale des Hotels „Goldner Adler“ statt. Nicht öffentliche Schülerabende wurden abgehalten im Saale der Anstalt am 29. Januar, 22. Februar, 25. März, 28. April, 28. Mai, 28. Juni und 10. Juli, im Saale des Künstlerhauses am 30. Oktober, 22. November und 21. Dezember 1915.

Zum Verwaltungsberichte 1913/14 ist hier noch nachzutragen, daß die durch das am 25. Februar 1914 erfolgte Ableben des bisherigen Inhabers Georg Mannschedel erledigte Stelle des Direktors der städtischen Musikschule dem I. Lehrer an der Großherzogl. Musikschule in Weimar, Großherzogl. Musikdirektor Karl Korich vom 1. August 1914 an übertragen wurde.

Der Kostenaufwand für die Musikschule betrug 39567 (33870) M.

Ein besonderer Jahresbericht gibt über den Schulbetrieb weiteren Aufschluß.

Näh- und Flickkurse für Frauen. Auf Anregung des Stadtschulrates Weiß wurden durch die Kriegsfürsorge Näh- und Flickkurse für Frauen eingerichtet, um diese das Ausbessern und Andern von Wäsche und Kleidern zu lehren. Vom 19. April bis 14. Juli 1915 fanden 4 solche Kurse in den Schulhäusern Gindelgasse 7, Reutersbrunnenstraße 12, Wiesenstraße 68 und Lutherplatz 4, statt. Diese Kurse wurden von 70 Teilnehmerinnen sehr regelmäßig besucht. Im Winter wurden 6 solche Kurse anfangs Oktober eröffnet und zwar je einer in den Schulhäusern Burgstraße 25, Bartholomäusstraße 75, Reutersbrunnenstraße 12 und Wiesenstraße 68 und 2 Kurse im Schulhaus Elisenstraße. An jedem Kurs nahmen durchschnittlich 25 teil. Der Besuch war sehr regelmäßig. Die Arbeiten bezogen sich auf Ausbessern, Andern und Neuankfertigen von Bett- und Leibwäsche, von Kinderkleidern, Blusen, Röcken und Überanzügen für Arbeiter. In den Kursen Burgstraße und Bartholomäusstraße wurde auch das Herstellen von Schuhen gelehrt. Die Teilnehmerinnen setzten sich zusammen aus Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, Dienstmädchen, Verkäuferinnen und Kontoristinnen. Den Unterricht erteilten Damenschneiderinnen und sonstige Personen, welche die zur Vorbereitung für den Unterricht an der Mädchenfortbildungsschule abgehaltenen Kurse besucht haben. Die Kurse leitet die Aufsichtslehrerin für den weiblichen Handarbeitsunterricht. Die Kosten wurden aus Kriegsfürsorgemitteln bestritten.

4. Schulgesundheitspflege.

Schulärzte. Die seit dem 1. September 1911 gültige Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Nürnberg ist im Verwaltungsbericht 1911 S. 370 ff. abgedruckt.

Über die mit 1. Januar 1914 erfolgte Aufstellung eines Stadtschularztes im Hauptamte und die für diesen festgesetzte Dienstordnung siehe den Verwaltungsbericht 1913/14 S. 461.